

6. Schlichtungskommission und Zentraltarifkommission.

a) Bei entstehenden Meinungsverschiedenheiten, welche Bestimmungen dieses Vertrages betreffen, ist am Ort eine Schlichtungskommission, bestehend aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern des Berufes, anzurufen. Dieselbe soll, falls eine Einigung nicht erzielt werden kann, einen Gewerberichter als unparteiischen Vorsitzenden zu ihren Beratungen hinzuziehen. Wird hierbei eine Einigung herbeigeführt, so ist der gefasste Beschluß, sofern er die Bestimmungen dieses Vertrages nicht verletzt oder unberücksichtigt läßt, für sämtliche Betriebe des Fabrikationsortes bindend. Im anderen Falle kann innerhalb vier Wochen Berufung an die Zentraltarifkommission eingelegt werden. Die Berufung ist aber nur unter Zustimmung der Verhandlungsleitung der Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisationen zulässig. Die beiderseitigen Organisationsvertreter sind als Rechtsbeistände zugelassen.

b) In dem Fall, wo zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Differenz wegen eines zu zahlenden Lohnsatzes entsteht, muß die Arbeit beiderseits zu dem bisherigen oder angebotenen Lohnsatz, unter Vorbehalt, weitergeführt werden. Entscheidet die örtliche Schlichtungskommission sich für einen anderen Lohnsatz, so ist die Differenz mit rückwirkender Kraft bis zum Tage des Einspruchs zu begleichen. Die Schlichtungskommission muß innerhalb fünf Tagen, vom Tage des Einspruchs an gerechnet, zusammentreten.

c) Zur Ueberwachung und Einhaltung der tariflichen Bestimmungen in der deutschen Militärausrüstungsindustrie sowie zur Vorbereitung der Erneuerung oder Verlängerung dieses Vertrages und Festsetzung von Stückpreisen für neuentstandene und im Tarif nicht vorgegebene Gegenstände ist mit Sitz in Berlin eine Zentraltarifkommission durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder deren Vertreter zu bilden

und sind von jeder Seite drei Personen sowie deren Stellvertreter zu bestimmen. Die Verhandlungen sind von einem unparteiischen Vorsitzenden zu leiten, über den die Mitglieder dieser Kommission sich zu verständigen haben.

7. Gültigkeitsdauer.

Dieser Vertrag gilt vom 1. März 1915 bis zum 31. März 1918. Wird der Vertrag nicht sechs Monate vor Ablauf dieser Frist von einem der Vertragsschließenden gekündigt, so läuft er stillschweigend ein Jahr weiter. Kündigt eine der beiden Parteien den Vertrag, so hat die Zentraltarifkommission zusammzutreten, um einen neuen Tarifvertrag auszuarbeiten.

8. Sonstige Bestimmungen.

a) Im Falle eines Krieges tritt die unter § 6c benannte Zentraltarifkommission sofort zusammen, um die für die Kriegszeit geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere den Kriegszuschlag, für die Zeit- und Stücklohnarbeiter festzulegen.

b) Vor dem 1. August 1914 eingeführte bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

c) Sondervereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche diesem Vertrage zuwiderlaufen und die geeignet sind, dessen Bestimmungen zu umgehen, sind unzulässig.

d) Mit dem Tage, an dem dieser Vertrag in Kraft tritt, werden alle Bestimmungen der Arbeitsordnung, die diesem Vertrage zuwiderlaufen, aufgehoben.

e) Maßregelungen und Entlassungen wegen des Eintretens für diesen Tarif oder wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.

Der Krieg schlägt nicht nur blutige Wunden, er zeitigt aber auch manchmal Wunder, die vor ihrer Verwirklichung mit autem Recht bestritten werden konnten. Wer hätte vor Ausbruch und bei Beginn des Krieges es auszusprechen gewagt, daß die freien Gewerkschaften nicht nur durchhalten, sondern auch in der Zeit, in welcher durch die modernste Technik ungeahnte Kulturwerke zerstört werden, in gewohnter Weise mit Geschick und Energie die Interessen ihrer Mitglieder vertreten. Wenn je die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu beweisen notwendig war, die Mitglieder unseres Verbandes und auch alle Berufsangehörigen, soweit sie unserem Verbände eigentlich angehören müßten, den Anstoß aber noch immer verpaßt haben, sie alle haben in den letzten Monaten den Wert einer starken Organisation erkannt. Wo es nur irgend möglich war, wo unsere Funktionäre und Vertrauensleute nur ahnten, daß die auf Ausrückungsbahnen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nicht anständig entlohnt wurden, wurde sofort eingegriffen und durchgängig Arbeitsbedingungen geschaffen, die den jeweiligen Verhältnissen angepasst sind. Der Berliner Militärsattlertarif konnte unter den Fabrikanten im Reich während der Friedensjahre niemals rechte Gegenliebe finden. Aber auf einmal entstanden gerade aus ihren Reihen seine Verteidiger. Der Berliner Vertrag mit seinen Stücklöhnen sollte nun auf einmal in allen Betrieben als Grundlage der Lohnberechnung gelten. Die Behörden wurden um Weisand angegangen, dafür zu sorgen, daß Stücklöhne nicht über den Tarif hinaus gezahlt werden. Der Erfolg war die Veröffentlichung des Beschlusses vom 17. Dezember 1914, gültig ab 15. Januar d. J. Doch diese Herren Fabrikanten hatten die Rechnung ohne unseren Verband gemacht. Mit allen zur Verfügung stehenden Kräften wurde dem entgegengewirkt und es kam zu Verhandlungen, über die wir bereits berichtet haben. Als zusammengefaßtes Ergebnis liegt uns nun oben abgedruckter Reichstarif vor.

Wie allen menschlichen Einrichtungen haftet auch diesem Vertrage noch mancher Fehler an, und viele Kollegen werden noch manches an ihm auszufügen haben. Doch kein ehrlicher Kritiker wird behaupten können, daß auch nur in einem Punkte eine Berichtigung notwendig ist. Ueberall sind Verbesserungen vorgenommen worden, deren Durchführung allerdings unseren Kollegen und Kolleginnen obliegt.

Der Hauptvorteil des Reichstarifs liegt darin, daß seine Bestimmungen die Arbeitsbedingungen in allen Ueberausrüstungsbetrieben Deutschlands einheitlich regeln. Es wird kein Unterschied zwischen Groß- und Kleinbetrieben,

kein Unterschied zwischen Fabriken oder Werkstätten gemacht. Damit verschwindet die Lohndrückerei und die Konkurrenz der Zwischenmeister und der Fabrikanten in den noch wirtschaftlich zurückgebliebenen Gegenden.

Schenken wir einmal den wichtigsten Tarifbestimmungen einige Beachtung. Bisher war die regelmässige Arbeitszeit durchaus unregelmäßig. In Berlin und noch einigen Städten wurden wöchentlich 53 Stunden gearbeitet. In Süddeutschland 55, in Görlich 58 1/2 und im Rheinland teilweise bis zu 60 Stunden die Woche. Bei den Kleinfrautern, Zwischenmeistern und Heimarbeitern war die Arbeitszeit unbegrenzt, d. h. hier mußten die Hilfskräfte bis zur Ermattung schuften. Ab 1. März haben wir überall und in allen Betrieben die 53stündige Arbeitswoche. Unsere Berliner Kollegen haben hier wieder ihre vollste Solidarität bewiesen. Sie hätten für sich die 53stündige Arbeitszeit herausgeschlagen, wenn sie für die Provinz 54 oder 55 Stunden gestatteten. Zugunsten der Kollegen im Lande haben sie auf ihren Vorteil verzichtet und damit den Beweis erbracht, daß auch aus Berlin Gutes kommen kann. Der durch den früheren Arbeitsfluß an den Vorabenden der drei hohen Feiertage verursachte Ausfall muß den Zeitlohnarbeitern vergütet werden, ebenso die vom Arbeitgeber angeordneten Feiertage.

Die einheitliche Regelung der Löhne ist ein Erfolg, dessen Tragweite weit über die Errungenschaften sonstiger Lohnkäufe hinausgeht. Nicht selten zahlten Zwischenmeister kaum die Hälfte der Sätze, wie sie im Berliner Tarif bezeichnet sind. Im Odenwald, im Schwarzwald, in Thüringen, in Schlesien und auch in Berlin wurden vielfach Affordlöhne gezahlt, die jeder Beschreibung spotten. Mit den Zeitlöhnen ist es durchaus nicht anders. Sogar auf Kriegszeit erhielten manzigiährige Arbeiterinnen für 53 Arbeitsstunden 10 Mk. In Klein-Auheim bot die Firma Rosenthal u. Sohn den Näherinnen 6 Mk. die Woche Arbeitslohn. Wir könnten mit der Liste solcher "Arbeitgeber" eine ganze Seite ausfüllen, sehen aber in Anbetracht der jetzt kommenden Zustände davon ab. Nur doch eine Hilfsarbeiterin im Alter über sieben Jahre jetzt mindestens 11,66 Mk. die Woche bei 53stündiger Arbeitszeit erhalten. In Orten mit 5 Proz. Ortszuschlag beträgt der Mindestlohn für Hilfsarbeiterinnen 12,24 Mk., mit 10 Proz. = 12,82 Mk., mit 15 Proz. = 13,40 Mk., mit 20 Proz. = 13,98 Mk., wozu während der Kriegszeit noch ein Zuschlag von 15 Proz. kommt, so daß der Mindestlohn beträgt: ohne Ortszuschlag 13,40 Mk., bei einem Ortszuschlag von 5 Proz. = 13,99 Mk., 10 Proz. = 14,74 Mk., 15 Proz. = 15,41 Mk., 20 Proz. = 16,08

Mk., d. h. der Lohn der Hilfsarbeiterinnen in Berlin beträgt jetzt mindestens 16,08 Mk., gegen 10 Mk., wie er teilweise noch, selten über 15,00 Mk., gezahlt worden ist. Der Lohn der Näherinnen ist ohne Zuschlag um 1,59 Mk. höher, würde in Klein-Auheim mit Kriegszuschlag anstatt 6,00 Mk. die Woche 15,24 Mk. betragen. Diese Gegenüberstellung läßt erkennen, welche materielle Vorteile der Vertrag bringt, wenn die Arbeiterinnen ihn zu nützen verstehen.

Der Mindeststundlohn beträgt für:

	bei einem Ortszuschlag von			
	5 Proz.	10 Proz.	15 Proz.	20 Proz.
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
gelernte Sattler über 20 Jahre alt	52 1/2	55	57 1/2	60
desgl. mit Kriegszuschlag 65 Pf.	60 1/4	71 1/4	74 1/4	78

Es würde zu weit führen, in diesem Artikel jeden Lohn herauszurechnen. Dies kann jeder einzelne für sich tun. Am zweckmäßigsten ist folgendes Rechenrezept: Der Lohn wird mit der Zahl der gearbeiteten Stunden multipliziert. Dem Ergebnis ist erst der örtliche Zuschlag hinzuzurechnen, dann auf Kriegsarbeit noch der Kriegszuschlag. Ausdrücklich wollen wir darauf hinweisen, daß die im Vertrage angegebenen Zeitlöhne Mindestlöhne sind, d. h. nirgends weniger gezahlt werden darf. Höhere Zeitlöhne dürfen nicht herabgesetzt werden.

Die Stücklöhne haben ebenfalls eine Erhöhung erfahren. Der Hauptwert liegt jedoch darin, daß sie überall gleich hoch sein und jedem gezahlt werden müssen, der den dafür bestimmten Gegenstand anfertigt. Es ist nicht mehr angängig, dem Hilfsarbeiter weniger zahlen zu wollen, weil er nicht gelernter Sattler ist.

Die Einschränkung der Heimarbeit und die Beseitigung des Zwischenmeisterstems ist die Krone des Vertrages. Die darüber geschaffenen Bestimmungen sind vorzüglich geeignet, dem Zwischenmeistersthem ein Ende zu bereiten.

Den von den Arbeitervertretern im Laufe der Tarifverhandlungen vorgetragene Beispiele an übermenschlicher Ausnützung von Arbeitskraft, Lohndrückereien und unhygienischen Verhältnisseverhältnissen bei Schwitzmeistern und Kleinfrautern wurde von den Arbeitgebern nicht widersprochen. Den Hauptauftraggebern wurde die Verpflichtung auferlegt, in allen Betrieben, in denen sie arbeiten lassen, für die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen zu sorgen. Wenn nun ein Kleinfrauter oder Schwitzmeister seinen Hilfskräften dieselben Stück- und Zeitlöhne zahlen muß, die er von seinem Auftraggeber erhält, wenn in seinem Betriebe die regelmäßige Arbeitszeit 53 Stunden in der Woche nicht überdauern darf, so hat er kein Interesse mehr,

Leute zu beschäftigen. Ihm war die Hauptsache, Geld, viel Geld durch Ausbeutung anderer zu verdienen. Sein Vaterland ist der Geldbeutel, sein Gott der Bauch. An diese heiligen Güter durfte bisher nicht gerüttelt werden. Wie mit vielem anderen Murrat konnte auch mit diesen Miasmen der Sumpfpflanze Ausbeutung aufgeräumt werden. Nicht nur für die Leder- ausstellungsindustrie versprechen wir uns gute Erfolge durch diese Tarifbestimmungen. Wir sind fest davon überzeugt, die Arbeiterschaft im allgemeinen wird das von uns Geschaffene gern als Vorbild annehmen und so mit Erfolg an der Verwirklichung der Heimarbeitkongressbeschlüsse arbeiten.

Wir dürfen uns freuen und stolz darauf sein, unsere jahrzehntelange Gewerkschaftsarbeit mit einem Werke krönen zu können, wie es dieser Reichstarif ist. Alle Riesmacher und alle unberufenen Kritiker können uns die Gemühtung, die wir über den Ausgang der Reichs- tarifverhandlungen empfinden, nicht zerstören. Der untrügliche Beweis ist erbracht: wenn die Arbeiter wollen, wenn sie den von ihnen ge- wählten Funktionären Vertrauen entgegen- bringen, gemeinsam ihrem Ziele zustreben, ist Großes zu erreichen möglich.

Der Reichstarif regelt mit toten Buchstaben die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ihnen Leben einzuflohen, dazu sind die Mitglieder, alle Kollegen und Kolleginnen, berufen. Wenn sie das Erreichte als Abzugszahlung annehmen, dann haben sie auch die Aufgabe, durch uniges, geschlossenes Zusammenarbeiten weitere Erfolge vorzubereiten.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß einige unse- rer Kollegen uns die Freude an dem Erreichten ver- gessen möchten, indem sie behaupten: „Nachdem die Heeresverwaltung jedem Lieferanten für die gleichen Artikel die gleichen Preise zuge- sichert hat, war es ihnen auch leicht, den gleich- artigen Arbeitsbedingungen zuzustimmen. Da- zu bedurfte es gewiß nicht besonderer An- strengungen der Arbeitervertreter!“ Wer sich diese Ausführungen zu eigen macht, vergißt ganz, daß die Herren Fabrikanten nicht nur als Heereslieferanten mit uns verhandeln, sondern auch ein Teil der Unternehmerklasse sind, die in jedem Zugeständnis an die Arbeiter ein Verrat ihrer Interessen erblickt. Dazu kommt noch, daß einige Herren neben Sattlern und ihren Hilfs- arbeitsern noch Gerber, Holzarbeiter u. a., aber nicht auf Heereslieferungen, beschäftigen. Diesen Berufsgruppen kann nicht dauernd das voren- thalten werden, was unseren Kollegen zugebilligt wurde. Auch dürfte nicht unbekannt sein, daß für die Arbeitgeberorganisationen ein Beschluß besteht, sich gegen jede Arbeitszeitverkürzung zu wehren. Wären also die Herren Lederaus- rüstungsfabrikanten schließlich doch den Verein- barungen zustimmen, so haben sie von ihren Klassengenossen die heftigsten Vorwürfe zu ge- wärtigen. Auch ist es schon vorgekommen, daß man Unternehmer gesellschaftlich geächtet hat, weil sie die berechtigten Forderungen der Arbeiter anerkannten. All diese unmaugesprochen gebliebenen Vorurteile galt es zu zerstören. Die vorbildliche Regelung der Heimarbeit und die Beseitigung des Zwischmeisterstems wird in der Lederwarenindustrie zur Sacheisierung dienen. Wenn die Verhandlungen über den Reichstarif uns so die Wege für unsere späteren gewerkschaftlichen Arbeiten geebnet haben, so er- bilden wir darin einen nicht zu unterschätzenden Erfolg für die Gesamtarbeiterschaft.

Vereinstelt hörten wir die Ansicht vertreten, während des Krieges sollte keine Gewerkschaft neue Tarifgemeinschaften eingehen, sondern ab- warten, wie sich die Dinge nach Friedensschluß gestalten. Dem erlauben wir uns doch die Er- fahrung entgegenzubringen, daß eine gut organi- sierte Arbeiterschaft bisher allen Situationen ge- wachsen war. Es liegt kein Grund vor, für die Zukunft das Gegenteil anzunehmen. Da wir aber mit vielen Dingen rechnen müssen und nicht Prophet genug sind, um im Voraus zu wissen, was kommen kann, so hat die Gewerkschaft die unbedingte Pflicht, alles zu tun, um eine Verschlechterung der Lebensbedingungen ihrer Mitglieder hintanzubehalten. Dazu ist ein

guter Tarifabschluss ein vorzügliches Mittel. Wir denken dabei an ein Gleichnis. Jeder Kapitän hält es für seine höchste Pflicht, bei der Ausfahrt des ihm anvertrauten Schiffes seine Passagiere und alles Schiffsgut in sicheren Hafen zu brin- gen. Er verläßt sich nicht auf klares Wetter und glatte See. Sturm, Eisberge, Klippen und Sandbänke bilden ihm stete Gefahr. Daher ver- sichert er sich einer gut disziplinierten Mann- schaft, nimmt Rettungsboote und Proviant in ausreichendem Maße mit. Er denkt nicht daran, diese notwendigen Vorbereitungen erst zu treffen, wenn auf hoher See die Wogen über ihn zuwankenslagen oder sein Schiff auf einer Sandbank festhängt. Er ist vorher auf alles ge- faßt, und das läßt ihn den Gefahren trotzen.

So ein Schiff ist auch unsere Organisation! Die auf demokratischer Grundlage gewählten Be- anten und Funktionäre sind die Schiffsführer, die Werkstattvertrauensleute die Matrosen, die Mitglieder die Passagiere. Die Lebenshaltung und die Erfolge auf wirtschaftlichem Gebiete das Passagiergut, unser Statut der Kompaß. Die Schiffsführer haben die Verpflichtung, das ihnen anvertraute Schiff, seine Passagiere, ihren Besitz und den notwendigen Ballast sicher durch alle Klippen zu führen. Sie benötigen dabei Kühnheit, Ueberblick und Vertrauen. Wo diese drei Eigenschaften zusammenwirken, wird es gelingen, das ihnen anvertraute Gut in sicheren Hafen zu bringen. So soll und muß es auch jetzt bei uns sein. Die Kritik soll und wird nicht unterbunden, aber ehrlich und gerecht muß sie sein. Wer gegen keine Ueberzeugung redet, wer nur immer kritisiert, um anderen etwas am Zeigle zu stücken, wer sich nur vom Haß leiten läßt, der eignet sich nicht zum Passagier des Schiffes Organisation. Wer aber stets das Gute will und sich in diesem Sinne betätigt, dem rufen wir ein herzliches „Willkommen!“ zu, um den Kreis derer zu vergrößern, die an den ge- werkschaftlichen Erfolgen mitgenießen können.

Innungssattlermeister als Schieber.

Bei den Verhandlungen zur Schaffung des Reichstarifs für die Lederausstellungsindustrie wurde von Fabrikanten ganz besonders die Verdrängung des Kleinhandwerks empfohlen. Wie wenig ange- bracht diese Verdrängung ist, beweist uns eine Notiz der „Münchener Post“. Unter der Ueberschrift: „Militärlieferung und Kleinhandwerk“ lesen wir:

„Den im Gewerbeverein und in der Innung organisierten Sattlermeistern in Straubing wurde von der Militärverwaltung die Anfertigung von 3000 Tornistern übertragen. Die Verteilung der Arbeit ging nun, wie die „M. D. P.“ berichtet, so vor sich, daß ein größerer Betrieb 2000 Tornister über- nahm, während den Rest einige kleinere Meister unter sich verteilten. Und gerade die kleineren Meister, die vorher so hart nach Arbeit und Verdienst gerufen hatten, verließen die Lieferung der ihnen zur Anfertigung übertragenen Tornister auch noch an den größeren Unternehmer, der die 2000 Stück zu liefern hatte. Sie erhielten für das Stück 1,50 Mk., hatten keine Arbeit dabei und wüßten sich bei der Sache sozusagen nur die Hände ab. Die Heeresverwaltung zahlt für einen Tornister bei direkter Vergabe 9 Mk.; sie liefert dabei das Ma- terial, abgesehen von einigen Zutaten. Das Schönste ist aber, daß sich diese kleineren Meister jetzt bereits wieder um andere Militärarbeiten bemühen, weil sie „Arbeit benötigen“. Einer dieser Meister ist jetzt so weit, daß er dem Großunternehmer den Tor- nister um 3,50 Mk. anfertigt, also im ganzen dann 5 Mk. von dem Tornister hat, den die Heeresverwaltung mit 9 Mk. bezahlt. So dürfen sich Regierung, Parlament und Handwerkerorganisationen die „För- derung des Handwerks“ kaum vorstellen. Wo die Selbsthilfe fehlt, ist alle Stütze vergebens.“

Unsere Kollegen möchten wir dringend empfeh- len, diese Notiz als Beweismaterial gut aufzubewahren, wenn die Herren Innungsmeister wieder darüber zehren, daß ihnen von Staats wegen in nicht ge- nügendem Maße Beistand und Hilfe geleistet wird, sie vom Kapitalismus zermalmt werden. Wenn sie sich die Hilfe so denken, daß sie nicht arbeiten brauchen, dann haben sie jedes Recht verwirrt, auch nur mit dem kleinsten Auftrag bedacht zu werden. Schieber und Zwischenhändler dürfen zu Heeresliefe- rungen nicht zugelassen werden, auch dann nicht, wenn sie den Titel „Sattlermeister“ führen.

Ueberangebote der Lederausstellungs- industrie.

Das Bekleidungsbeschaffungsamt gibt mit Rück- sicht auf die täglich zu Hunderten eingehenden An- gebote amtlich bekannt, daß der Bedarf für Zel- tbahnen, Zeltzubehörsachen, Wollebeutel, Ersatzstoffe für Tische, wie Corde usw., der Bedarf an Koch- geschieren, Feldflaschen, Trinkbehältern, Zeltdecken -- und Pflocken --, Zelzen, Fußschuhstappen und Silz- schuhen überreichlich gedeckt ist.

Bei dem großen Andrang zur Tornister- fabrikation muß dringend vor Kleinrichtungen für die Herstellung von Tornistern wegen der damit verbundenen hohen Kosten gewarnt werden, da diese Kosten durch die nur verhältnismäßig klei- nen Aufträge, welche etwa neu entstehenden Betrie- ben zugeführt werden könnten, sich nicht werden ein- bringen lassen.

Diese Bekanntmachung läßt darauf schließen, daß die Hochkonjunktur in der Heeresausstellungs- industrie bald vorüber sein wird. Entlastungen in den neu errichteten Betrieben haben bereits statt- gefunden.

Mangel an Leder für die verarbeitenden Industrien.

Freitag, den 29. Januar, fand im Reichsamt des Innern in Berlin eine Konferenz statt, an welcher die Vertreter der Schuhfabrikanten, Schuhhändler, Lederfabrikanten, Lederhändler, Schuhmacherinnun- gen und der Arbeiterorganisationen in der Schuh- industrie teilnahmen, um Vorschläge für die Be-hebung des Ledermangels für die private Schuh- industrie zu machen.

Nach einer gründlichen Aussprache einigte man sich auf nachfolgende Anträge:

1. Auswahl einer dreigliedrigen Kommission aus den Kreisen der Lederverbraucher und des Leder- handels in den Kriegslederausstattungs- und Zuzahl eines solchen Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Kriegsleder-Artistengesellschaft.
2. Bildung einer sechs-gliedrigen Kommission aus den Kreisen der Schuhindustrie, des Schuhmacher- gewerbes und deren Arbeitnehmer zur Unterstützung des Kriegsministeriums behufs Beratung über mög- liche Lederersatzmittel bei der Herstellung von Mil- itärstiefeln und anderen aus Leder erzeugten Aus- rüstungsgegenständen bei den Kriegsbekleidungs- ämtern.
3. Sollten die zu treffenden Maßnahmen nicht dazu führen, daß der Heeresverwaltung, der Schuh- industrie und dem Handwerker Leder zu angemessenen Preisen zugeführt wird, so wäre der Frage betref- fend Festsetzung von Höchstpreisen für Leder näherzu- treten.

Von den anwesenden Regierungsvertretern wurden diese Anträge akzeptiert und die Zusicherung gegeben, dieselben bei den zuständigen Stellen zur Ausnahme zu empfehlen.

Trotzdem die Lederwarenindustrie durch die Maß- nahmen der Heeresverwaltung ebenfalls empfindlich leidet, hat kein Vertreter der Lederwarenfabrikanten daran teilgenommen. Ob sie ebensowenig wie die Leitung unseres Verbandes von der Abhaltung der Konferenz etwas wußten, entzieht sich unserer Kennt- nis. Praktisch wäre es gewesen, wenn auch aus der Lederwarenindustrie Sachverständige dabei gewesen wären.

Aus anderen Organisationen.

Eine außerordentliche Inter- sitzung der ausgetretenen Mitglieder leitete der Zentralvorstand des Lederarbeiterverbandes in die Wege, welche zu Ostern zur Auszahlung kommen soll. Die dazu notwendigen Mittel sollen durch freiwillige Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder aus- gebracht werden. — Die Leitung des Verbandes der Tapezierer gibt bekannt, daß es unendlich erscheint, während des Krieges den in diesem Jahre fälligen Verbandsstag einzuberufen. Bekanntlich sollte dieser Verbandsstag am selben Orte, wie der von uns in Aussicht genommene und fast zur selben Zeit stattfinden. — Der Vorstand des Metall- arbeiterverbandes beruft zum 28. Juni seine ordentliche Generalversammlung nach Berlin ein. Eigentlich sollte sie in Köln stattfinden. Der Tagungs- ort wurde wegen der zentralen Lage Berlins und weil dadurch eine Verringerung der Reisekosten erwartet wird, bestimmt. Der Vorstand wird keine Änderungen des Statuts noch sonstige Maßnahmen vor- schlagen, die eine dauernde Veränderung des bisher be- schlossenen Zustandes herbeiführen. Er wird sich nur auf Vorschläge beschränken, die durch die Kriegszeit bedingt sind und auch nur während dieser Zeit gelten sollen. — Die Aussperrung in der Allen- burger Hutindustrie ist durch Verhandlungen, angebahnt und geführt von dem Vertreter der Gewerkschaften, auf der Grundlage folgender Ver- einbarung aufgehoben worden: Die Arbeit wird ohne Vertrag und Kündigung aufgenommen. Für die

Lohn- und Arbeitsbedingungen gelten auf unbestimmte Zeit die Bestimmungen des abgelaufenen Tarifvertrags. Jeder Lohnabzug unterbleibt. Es sind das dieselben Forderungen, die von den Ausgesperrten gefordert, aber bisher von den Fabrikanten abgelehnt worden waren.

Rundschau.

Wilhelm Reister, Vorsitzender des Deutschen Müllschmerverbandes, ist am 6. Februar im Alter von 53 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit in Hamburg verstorben. Seine Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sichert ihm ein ehrendes Andenken.

Ausschaltung des Zwischenhandels bei Heereslieferungen. Unter Vorsitz eines Vertreters des preussischen Kriegsministers fand im Kriegsministerium eine Besprechung statt, die sich mit der beabsichtigten Ausschaltung des Zwischenhandels bei Heereslieferungen beschäftigte. Vertreter waren die Handelskammern, die Kassen der Kaufmannschaft von Berlin, die Berliner Handwerkskammer und mehrere Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Die Vertreter des Zwischenhandels wandten sich gegen die völlige Ausschaltung des legitimen Zwischenhandels von den Heereslieferungen, zumal sich seine Verzinsung zu militärischen Lieferungen in den ersten Monaten des Krieges außerordentlich bewährt und die Ausrüstung und Bekleidung der Truppen sehr gefördert hat. Zum Schluss erklärte der Vorsitzende, er würde die Wünsche des Zwischenhandels beim Kriegsminister zum Vortrag bringen.

müsse sich aber vorbehalten, seinen nach wie vor abweichenden Standpunkt ebenfalls zur Sprache zu bringen und zu begründen.

Eine Arbeitsgemeinschaft im Schneidergewerbe. Am 22. Januar fand in Frankfurt a. M. eine Sitzung statt, an welcher Vertreter der verschiedenen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter im Schneidergewerbe teilnahmen. Nur eine Organisation, der Verband der Kleiderfabrikanten (Konfektionäre) hatte seine Beteiligung abgelehnt. Das Fehlen dieser Organisation ist wichtig, weil ihre Mitglieder einen großen Teil der Militäraufträge ausführen. Trotzdem schritten die vertretenen Organisationen zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft. Diese soll durch Eingaben an alle Kriegsbeschleunigungsämter dahin wirken, daß Lieferungen an Zwischenunternehmer und Vermittler nicht mehr vergeben werden. Für die Arbeiten sollen Mindestpreise festgesetzt werden. In den einzelnen Städten sind örtliche Kommissionen zu bilden, welchen die Arbeitsvermittlung und Arbeitsverteilung obliegt. Die Reichskommission der Arbeitsgemeinschaft wird von den Hauptvorständen der an ihr beteiligten Organisationen gebildet. Voraussichtlich werden die Konfektionäre dem Wirken der Arbeitsgemeinschaft einen Widerstand entgegensetzen, der nicht leicht zu überwinden sein dürfte.

Briefkasten der Redaktion.

Wegen Stoffmangel mußten einige Versammlungsberichte zurückgestellt werden.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Sammellisten und Sammelgelber.

Trotzdem nun seit Monaten um Einsendung der ausgefüllten und leeren numerierten Sammellisten ersucht wird, sind viele Ortsverwaltungen mit der Abrechnung dieser Sammlungen im Rückstand. Wir erlauben dringend, dem inzwischen abgeschickten Mahnbrief Folge zu leisten, sonst werden die Namen der restierenden Ortsverwaltungen veröffentlicht.

Besaglichen erlauben wir um Abrechnung der Weihnachtsunterstützung.

Der Vorstand.

Sterbetafel.

Den Gelbentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder:

Freig Köhler, Berlin, 28 Jahre alt;
Heinrich Frank, Stuttgart, 24 Jahre alt;
Erich Bödel, Braunschweig, 27 Jahre alt.

Berlin. Am 31. Januar verstarb unser Mitglied der Militärkammer Heinrich Schmitt im Alter von 37 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

ANZEIGEN

Neu! Für Sattler. Reiselhölzer Neu!
ganz mit Knochenanlag, unzerbrechlich und haltbar, in 2 Größen, in Doppel-Ansatz à 1,50 Mk., in Einfach-Ansatz à 1,- Mk. liefert
Wilh. Frick, Offenbach a. M., Mittelseele 6.

Tüchtige Sattler
auf Armeesättel für dauernd bei hohem Lohn gesucht.
Reisegehalt wird nach 14 Tagen vergütet.
J. Fröhlich, Frankfurt a. M., Kaiserstr. 61.

Helmspitzen für Infanteriehelme
hat wöchentlich noch einige tausend Stück abzugeben
Aluminiumwerk Gößnitz S.-A.
F. W. Müller & Co.

Tüchtige Tornisterfattler
werden sofort eingestellt bei
Heinrich Linke,
Berlin SW., Ritterstraße 80b, III.

Sattler
für Tornisterbau finden bei höchsten Tariffätzen dauernde Beschäftigung bei
Runstanstalt B. Groß, U.-G.,
Leipzig, Eisenburger Straße 1-3.

Sattler
- Nadeln „E. D. EL“ in Güte unerreicht!
- Ahlen, das Beste vom Besten!
- Werkzeuge, größte Auswahl, feinste Qualität.
Ebeling & Dühlmeyer, Elberfeld.

Rollschnallen, Tornisterhaken
14 bis 21 Millimeter,
fabriziert
Christian Otto Eck, Brotterode i. Thür.

Tüchtige Gamaschenmacher
bei hohem Lohn sofort gesucht. Offerten unter 742 an die Expedition dieser Zeitung.

Segeltuch-Tornister,
Ledergarnituren dazu stellen her
Vergenthaßwerke, Halle (Westfalen).

Für Sattler.
Nähstoben Nr. 2, 25 v. Stück (auf ein Postpapier 2 Stück). Ahlen, Nähnadeln, Ahlenhefte und sonstige Sattlerwerkzeuge billigst.
Schwegel & Co., Fulda 2.
Maschinen und Werkzeuge.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Tüchtige, auch jüngere
Sattler
finden lohnende und dauernde Beschäftigung auf Militärarbeit. Sehr gute Bezahlung nebst hoher Kriegszulage!
L. Estelmann,
Fabrik für Heeresausrüstung,
Straßburg i. G., Tränkergasse 9.

Werkführer - Besuch.
Leistungsfähige Kofferfabrik in Kleinstadt sucht per sofort einen tüchtigen

Werkführer
mit langjähriger Praxis auf Bapp- und Fibrelkoffer. Für wirklich tüchtige Straß sichere und angenehme Lebensstellung bei hohem Gehalt. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Einfindung von Zeugnisabschriften erbeten unter N. N. 280 an Rudolf Woffe, Magdeburg.

Tücht. Geschirrfattler
auf Traineigeschirre bei hohen Löhnen und hoher Kriegszulage gesucht.

Riemenfabrik Jung-Kirchen a. Sieg.

Sattler, Polsterer.

Mehrere auf Pferdegeschirre gut eingearbeitete, tüchtige, fleißige und zuverlässige Sattler; ferner desgleichen mehrere tüchtige Tischner auf Sanitätstaschen usw. sowie mehrere Polsterer auf Segeltucharbeiten in dauernde, gut lohnende Beschäftigung
sofort gesucht.

C. Maquet, G. m. b. H., Heidelberg,
Sanitätsapparate- und Militäreffekten-Fabrik.